

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichungen und Sondervereinbarungen gelten nur für den Einzelfall und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Sie sind ohne Anerkennung durch die Geschäftsleitung ungültig. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Durch die Erteilung von Aufträgen gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als anerkannt.

2. Angebote, Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Für den Leistungsumfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Andernfalls wird der Besteller unverzüglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

3. Preise

Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich freibleibend ab Lager Würzburg oder ab Werk ausschließlich Verpackung. Zu den in den Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preisen kommt die jeweils am Tage der Lieferung gültige Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen innerhalb der Europäischen Union hat der Käufer zum Nachweis der Befreiung von der Umsatzsteuer seine vollständige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin mitzuteilen. Bei Irrtümern und Fehlern behalten wir uns das Recht der Nachberechnung vor.

4. Versand

Der Versand erfolgt mangels besonderer Vereinbarung EXW gemäß Incoterms 2000 auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind. Liefermöglichkeit und Zwischenverkauf müssen wir uns vorbehalten. Kommen wir in Verzug und erwächst dem Käufer hieraus nachweislich ein Schaden, so ist er berechtigt, für jede volle Woche der Verspätung 0,5 % höchstens aber 5 % vom Werte der verspäteten Teile zu verlangen. Weitere Ansprüche wegen Verzugs sind ausgeschlossen. Erfolgt auf Wunsch des Abnehmers die Lieferung unmittelbar an den privaten Verbraucher, so sind uns die entsprechenden Mehrkosten zu vergüten. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers ab Mitteilung der Versandbereitschaft.

5. Untersuchung

Die Ware ist sofort bei Erhalt auf etwaige Mängel und die richtige Menge zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und Mengenabweichungen sind spätestens 3 Tage nach Erhalt unter Angabe der Rechnungsnummer schriftlich bekannt zu geben. Spätere diesbezügliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen!

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. In Zahlung genommene Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Skontoabzüge werden nur innerhalb der Skontofrist anerkannt, wenn alle älteren Forderungen beglichen sind. Wir sind berechtigt, eingehende Zahlungen auch bei anders lautenden Anweisungen des Einzahlers auf unsere älteren Rechnungen zu verrechnen, soweit diese noch nicht beglichen sind. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gerät der Käufer auch ohne besondere Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz (Inland) bzw. Euribor (Ausland) pro Jahr zu entrichten. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, durch die unsere Zahlungsansprüche gefährdet sind, werden alle noch offen stehenden Forderungen, die wir, gleich aus welchem Rechtsgrund haben, sofort fällig. Wir haben das Recht, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder entsprechende Sicherheit auszuführen bzw. vom Kaufvertrag zurückzutreten. Wir sind außerdem zum sofortigen Rücknahme der unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Käufers berechtigt.

7. Warenrücknahme

Warenrücknahmen bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung. Nach Rückgabe werden wir den Grund der Rücknahme prüfen und gegebenenfalls Gutschrift erteilen. Fremdware wird längstens 14 Tage zur Abholung bereitgestellt.

8. Gewährleistung

Alle diejenigen Teile sind von uns unentgeltlich neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich mit einer Beschreibung des Mangels und dessen möglicher Ursache zu melden. Die Dauer der Gewährleistung beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Ablieferung an den Abnehmer des Käufers, spätestens jedoch 6 Monate nach Gefahrübergang. Keine Gewähr wird übernommen bei unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur: bei Vorsatz; bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter; bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit; bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren (Vorbehaltswaren) bis zur Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltende Eigentum an der Vorbehaltsware als Sicherung für unsere Saldo-Forderung. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht die Bestimmungen über den Gefahrübergang nach Ziff. 4. Dem Käufer ist Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes mit der gelieferten Ware anzuzeigen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen Feuer- und Diebstahlgefahr sowie gegen Elementarschäden wie Sturm und Überschwemmung zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche an den Versicherer aus diesem Vertrag hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware gelten als an uns abgetreten. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und der aus der Bearbeitung oder Verarbeitung entstehenden Sachen ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr gestattet. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sofortige Herausgabe der noch nicht weiterverkauften Ware zu verlangen. Bis zur Herausgabe hat der Käufer die unter unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Waren für uns getrennt von anderen Waren zu lagern, als unser Eigentum (Miteigentum) zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und uns ein Verzeichnis des Eigentums (Miteigentums) zu übergeben. Die Zurücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere entgangener Gewinn, bleiben vorbehalten. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltswaren. Wird die Forderung aus der Weiterveräußerung durch den Käufer in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Abnehmer eingestellt, wird die Forderung des Käufers aus dem Kontokorrentverhältnis in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware abgetreten.

10. Kataloge, Preislisten und Angebote

An Katalogen, Preislisten und Angeboten behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden und können jederzeit zurückgefordert werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Würzburg.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Würzburg. Es gilt deutsches Recht.

12. Bundesdatenschutz

Im Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutz (BDSG) weisen wir darauf hin, dass wir folgende Daten von Ihnen abgespeichert haben:
Name, Adresse, Gewerbe, Umsätze, Spannen sowie Informationen über Bankinzug, Barzahlungen und Zahlungsziehlimit. Auf Anforderung sind wir bereit, Ihnen die abgespeicherten Daten zur Kenntnis zu geben und bei offensichtlicher Unrichtigkeit zu berichtigen. Die abgespeicherten Daten werden nur für den internen geschäftsmäßigen Gebrauch gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Würzburg, 01.01.2012

Versand auf Ihre Gefahr. Bis zur vollständigen Bezahlung aller von uns gelieferten Artikel bleibt die Ware unser Eigentum (einfacher und erweiterter Eigentumsvorbehalt). Beanstandungen können nur innerhalb 2 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Beiderseitiger Gerichtsstand Würzburg. Genannte Bruttopreise sind nur unverbindliche Preisempfehlungen!

97080 Würzburg, Am Stein 2
ILN 40 09017 00000 9
USI-IdN.: DE 134 157 845
Steuer-Nr.: 257/164/50808

Tel.-Nr.: +49 (0) 9 31/200 12-0
Fax-Nr.: +49 (0) 9 31/200 12-500
E-Mail: info@schum.de
Internet: www.schum.de

HypoVereinsbank
Commerzbank
VR-Bank
Spk.-Mainfranken

BLZ 790 200 76, Konto 2 503 921
BLZ 790 800 52, Konto 320 505 800
BLZ 790 900 00, Konto 6 153 003
BLZ 790 500 00, Konto 43 834 357

IBAN DE22 7902 0076 0002 5039 21
IBAN DE11 7908 0052 0320 5058 00
IBAN DE66 7909 0000 0006 1530 03
IBAN DE37 7905 0000 0043 8343 57

Amtsgericht Würzburg / HRA 266
Komplementär: Schum GmbH / HRB 3776
Geschäftsführer: Dr. Rainer Schum,
Jürgen Scheller, Christian Schum